

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.034.488

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4986/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2021 unter der Nr. **4986/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tragischer Tod einer psychisch kranken Frau im Zuge eines Polizeieinsatzes – Überfällige Reform des Unterbringungsrechts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Soweit sich Fragen auf laufende Ermittlungen beziehen, ersuche ich um Verständnis, dass im Hinblick auf den nicht öffentlichen Charakter des Ermittlungsverfahrens dazu keine Details bekannt gegeben werden können, zumal eine Offenlegung die laufenden Ermittlungen und Rechte von Verfahrensparteien gefährden könnte.

Im Übrigen beantworte ich die Anfrage auf Grund des Berichtes der zuständigen Staatsanwaltschaft (zum Stichtag 29. Jänner 2021) wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *1. Liefen bzw. laufen weiterhin strafrechtliche Ermittlungen gegen die einschreitenden Polizeibeamt_innen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann gegen wie viele Beamte aufgrund welcher Tatsachen?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welcher präzisen Strafnormen wird ermittelt?*

- c. *Wenn ja, zu welchen Einvernahmen kam es von wem aufgrund welches Sachverhaltes?*
- d. *Wenn ja, welche weiteren Ermittlungshandlungen wurden wann gesetzt?*
- 3. *Lag eine Notwehrsituation vor?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern nicht?*
- 4. *Handelten die Beamte_innen im Rahmen der gerechtfertigten Notwehr oder liegt ein Notwehrexzess vor?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern nicht?*

Es wird gegen zwei Polizeibeamte ermittelt. Das Ermittlungsverfahren wird gegen einen Polizeibeamten wegen § 75 StGB, gegen den anderen wegen § 83 Abs 1 StGB geführt. Der erste Bericht des zuständigen Landeskriminalamtes ist datiert mit 6. Jänner 2021.

Weitere Details zu den laufenden Ermittlungen können nicht veröffentlicht werden.

Zur Frage 2:

- *Wurde das Ermittlungsverfahren bereits abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, wann ist mit dessen Abschluss zu rechnen?*

Nein.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- 5. *Wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahren gem 35c StAG abgesehen oder das Verfahren anderweitig eingestellt?*
 - a. *Wenn ja, wann mit welcher präzisen rechtlichen Begründung und aufgrund welcher staatsanwaltlichen Beweiswürdigung?*
- 6. *Liegt bereits ein Vorhabensbericht vor?*
 - a. *Wenn ja, von wann und mit welchem präzisen Inhalt?*
- 7. *Liegt bereits eine Stellungnahme der OStA vor?*
 - a. *Wenn ja, von wann und mit welchem präzisen Inhalt?*
- 8. *Wurden seitens des Ministerium oder der OStA in der Causa Weisungen erteilt?*
 - a. *Wenn ja, welche von wem jeweils wann?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Hat das Justizministerium Kenntnis von Bestrebungen, die im Zuge des Polizeieinsatzes tragisch zu Tode gekommen Frau einer Unterbringung zuzuführen?*
 - a. *Wenn ja, welche von wem wann?*

Nein.

Zu den Fragen 10 bis 16:

- *10. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 jeweils in Summe untergebracht?*
- *11. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 jeweils auf eigenes Verlangen gem. § 4 UbG untergebracht?*
- *12. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 jeweils ohne Verlangen gem. § 8 UbG gerichtlich untergebracht?*
- *13. Wie lange waren die in diesen Jahren gem. § 8 UbG untergebrachten Personen im Durchschnitt untergebracht?*
- *14. In wie vielen Fällen haben gem. § 8 Untergebrachte während der Unterbringung die psychiatrischen Stationen ohne Genehmigung bzw. Kenntnis der behandelnden Ärzt_innen verlassen?*
 - a. *Bei wie vielen Personen war dies der Fall und wie lange waren diese jeweils abgängig?*
- *15. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 trotz Einweisung durch die/den Amtsärztin/arzt nicht in der psychiatrischen Station aufgenommen bzw. unmittelbar (am selben Tag oder am nächsten Tag) wieder aus der Psychiatrie entlassen?*
- *16. In wie vielen Fällen gelangte das Gericht in einem Verfahren nach § 20 UbG zum Ergebnis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Unterbringung nicht vorliegen?*

Dazu liegen überwiegend keine Informationen aus der Verfahrensautomation Justiz vor. Soweit Auswertungen möglich waren, verweise ich auf die angeschlossenen Beilagen.

Zu den Fragen 17 bis 32:

- *17. Welche Schlüsse und Erkenntnisse zog Ihr Ministerium aus der Studie des IKRS aus dem Jahr 2017?*
- *18. Wo sehen Sie die größten Schwächen des geltenden Unterbringungsrechts?*
- *19. Welche Maßnahmen ergriffen Sie daher wann?*
- *20. Welche Maßnahmen planen Sie daher, wann zu ergreifen?*

- 21. Welche konkreten legistischen oder organisatorischen Maßnahmen planen Sie im Bereich des Unterbringungsrechts?
- 22. Wann ist mit der seit 2019 angekündigten Reform des Unterbringungsrechts zu rechnen?
- 23. Wann soll der im Herbst 2020 angekündigte Begutachtungsentwurf zur Reform des Unterbringungsrechts veröffentlicht werden?
- 24. Welche Eckpunkte soll diese Reform umfassen?
- 25. Welche konkreten Verbesserungen sollen damit einhergehen?
- 26. Wurde folgende Empfehlung der "Brunnenmarkt"-Sonderkommission mittlerweile (teilweise) umgesetzt: "Verbesserung der Informationsflüsse zwischen den beteiligten Institutionen, etwa durch Änderungen im § 39a Unterbringungsgesetz, um eine effiziente und rasche Reaktion auf auftretende psychische Erkrankungen, verbunden mit Selbst- und/oder Fremdgefährlichkeit zu ermöglichen"
[\(https://www.justiz.gv.at/home/service/publikationen/abschlussbericht-der-sonderkommission-brunnenmarkt~2c94848b5d5575b3015d64f867650ff4.de.html\)](https://www.justiz.gv.at/home/service/publikationen/abschlussbericht-der-sonderkommission-brunnenmarkt~2c94848b5d5575b3015d64f867650ff4.de.html)
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 27. Wurde folgende Empfehlung der "Brunnenmarkt"-Sonderkommission mittlerweile (teilweise) umgesetzt: "Verbesserung der Informationsflüsse zwischen den beteiligten Institutionen, etwa durch Änderungen im § 39a Unterbringungsgesetz, um eine effiziente und rasche Reaktion auf auftretende psychische Erkrankungen, verbunden mit Selbst- und/oder Fremdgefährlichkeit zu ermöglichen"?

 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- 28. Wurde folgende Empfehlung der "Brunnenmarkt"-Sonderkommission mittlerweile (teilweise) umgesetzt: "Flächendeckende Schulung der Polizeibeamten über das Erkennen psychischer Auffälligkeit, weil sie als erste über das Vorliegen einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung entscheiden. Polizisten auf die Möglichkeiten der Vernetzung mit (psycho)sozialen Einrichtungen hinweisen"?

 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- 29. Wurde folgende Empfehlung der "Brunnenmarkt"-Sonderkommission mittlerweile (teilweise) umgesetzt: "Fachlich fundierte und im Umfang adäquate psychiatrischer Ausbildung des polizeiamtsärztlichen Dienstes in Wien und anderen Großstädten einrichten und Lösungen für den ländlichen Raum suchen"?

 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- 30. Wurde folgende Empfehlung der "Brunnenmarkt"-Sonderkommission mittlerweile (teilweise) umgesetzt: "Fachlich fundierte und im Umfang adäquate psychiatrischer Ausbildung des polizeiamtsärztlichen Dienstes in Wien und anderen Großstädten einrichten und Lösungen für den ländlichen Raum suchen"?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 31. Wurde folgende Empfehlung der "Brunnenmarkt"-Sonderkommission mittlerweile (teilweise) umgesetzt: "§ 39a Unterbringungsgesetz bedarf u.a. einer Überprüfung seiner zeitlichen Reichweite in die Vergangenheit. Notwendig ist eine Auseinandersetzung mit den Begriffen „Fremdgefährlichkeit“ und „Selbstgefährlichkeit“"?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 32. Wurde folgende Empfehlung der "Brunnenmarkt"-Sonderkommission mittlerweile (teilweise) umgesetzt: "Untersuchung österreichweit zum Vollzug des Unterbringungsgesetzes über Fälle, in denen es zu einer Unterbringung gekommen ist und bei denen eine solche unterlassen wurde. Regelungen, die mit großer Rechtssicherheit bei Datenschutz und anderen Geheimhaltungspflichten den Anwendern ermöglichen, Informationen an bestimmte andere Institution weiterzugeben und sie mit diesen bei Vernetzungskonferenzen zu besprechen, und solche Konferenzen gesetzeskonform einzuberufen. Es muss klar geregelt sein, wer hier fallführend als Casemanager den Informationsaustausch und das Handeln initiiert und koordiniert und dafür die Verantwortung trägt. Gleiches gilt innerhalb von Institutionen"?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Für den Entwurf der Unterbringungsgesetz- und IPR-Gesetz-Novelle 2020 wurde nunmehr das Begutachtungsverfahren eröffnet. Die Ergebnisse der Sonderkommission „Brunnenmarkt“ sind sehr prominent in die Arbeiten der vom Bundesministerium für Justiz einberufenen interdisziplinären Expert*innengruppe eingeflossen (wie im Einzelnen den Erläuterungen zum Entwurf zu entnehmen ist). Eine weitere wichtige Grundlage der Reform ist die von dieser Kommission empfohlene und dann im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz sowie des Gesundheits- und des Innenressorts vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie erstellte Studie „Zur Unterbringung psychisch kranker Menschen: Rechtsanwendung und Kooperationszusammenhänge“, abrufbar unter:

www.bmj.gv.at/service/publikationen/Studie-zur-Unterbringung-psychisch-kranker-Menschen.html

i.V. Mag. Werner Kogler

